

Ulf Liedke

Gerechtigkeit als Konsens

Das Sozialwort der Kirchen im Kontext wirtschaftsethischer Diskussion

Der Wirtschaftsethiker Karl Homann hat an der Diskussionsgrundlage zum Sozialwort der Kirchen eine „Inflation normativer Forderungen“ kritisiert, die er als „Folge eines beträchtlichen Theoriedefizits in der Analyse der modernen Gesellschaft“ ansieht: „Weil man es nicht versteht, mit dem Charakter der modernen Gesellschaft, den die Wissenschaft ‚systemisch‘ nennt, rational umzugehen, wird dieses Defizit mit normativem Engagement kompensiert, das sich in einer Kaskade moralisch begründeter Postulate ergießt; dies gleicht dem Pfeifen im dunklen Wald, wobei man um so lauter pfeift, je weniger man mit der Situation vertraut ist.“¹

Homann hat mit seiner Kritik noch die Diskussionsgrundlage von 1994 im Blick. Aber auch gegenüber dem endgültigen Sozialwort ist der Vorwurf mangelnder Sachkenntnis erhoben worden. So hat etwa Dieter Hundt, der Präsident der Arbeitgeberverbände, kritisiert, „die Wirtschaftsethik“ falle „in diesem Kirchenwort eher dünn aus“². Beide Einwände erneuern den alten Vorbehalt, theologische Ethik und kirchliche Stellungnahmen entbehrten des ökonomischen Sachverstandes. Sie dienen mir umgekehrt als Anlaß, das Sozialwort daraufhin zu befragen, ob es sich in der gegenwärtigen wirtschaftsethischen Diskussion plausibel machen läßt. Deshalb werde ich zunächst den Zusammenhang zu diesem Diskurs herstellen und in ihn das Sozialwort einordnen.

1. Streitfall Ökonomie: Wirtschaftsethische Grundmodelle

Niklas Luhmann hat in einem Vortrag 1991³ die grundsätzliche Infragestellung, mit der sich Wirtschaftsethik heute konfrontiert sieht, unumwunden provokativ formuliert: „Ich muß es gleich am Anfang sagen: es ist mir nicht gelungen, herauszubekommen, worüber ich eigentlich reden soll. Die Sache hat einen Namen: Wirtschaftsethik. Und ein Geheimnis, nämlich ih-

¹ Homann, Karl: ‚Mut zur Zukunft‘ – in Kleinmut verstrickt: Vom Pfeifen im dunklen Wald, in: ZEE, 39. Jg. (1995), S. 116 f.

² Hundt, Dieter: Die Zukunftsfähigkeit der Sozialen Marktwirtschaft sichern, in: Sozialwort der Kirchen in der Diskussion / hrsg. von Bernhard Nacke, Würzburg, 1997, S. 124.

³ Vgl. Luhmann, Niklas: Wirtschaftsethik – als Ethik?, in: Wirtschaftsethik und Theorie der Gesellschaft / hrsg. von Josef Wieland, Frankfurt a. M., 1993, S. 134-147.

re Regeln. Aber meine Vermutung ist, daß sie zu der Sorte von Erscheinungen gehört wie auch die Staatsräson oder die englische Küche, die in der Form eines Geheimnisses auftreten, weil sie geheimhalten müssen, daß sie gar nicht existieren.“⁴

Luhmanns Ironisierung hat ihren Hintergrund in seiner systemtheoretischen Gesellschaftsdiagnose. Danach hat die Evolution der modernen Gesellschaft zur Ausdifferenzierung einer Vielzahl autonomer Teilsysteme geführt. Jedes dieser Subsysteme steuert die eigene Funktionsleistung autopoietisch durch Orientierung an einem eigenen Code, der binär aufgebaut ist und die Anschlußfähigkeit der systemspezifischen Leistung in der Kommunikation mit seiner Umwelt regelt. Dies gilt auch für die Wirtschaft, die sich am Code Zahlen / Nichtzahlen ausrichtet.⁵ Moral stört die Autopoiesis des Systems Wirtschaft, weil ihr Code von gut / schlecht⁶ an individuelles Handeln gebunden und nicht auf der Ebene von Organisationsstrukturen reformulierbar ist. Zudem versagt der moralische Code in hochkomplexen Systemen angesichts schwer kalkulierbarer Konsequenzen.⁷ Wirtschaftsethik steht deshalb grundsätzlich in Frage: „Die Frage bleibt, ob Ethik diejenige Theorieform ist, mit der man angemessen auf die Lage der Gesellschaft am Ende dieses Jahrhunderts reagieren kann. In den guten Absichten der Ethik-fans könnten sich schlimme Folgen verbergen, nämlich eine Ablenkung von allen ernsthaften Versuchen, die moderne Gesellschaft und in ihr das Funktionssystem Wirtschaft zu begreifen.“⁸

Egal wie man sich zu Luhmanns skeptischer Diagnose verhält – sie stellt die Herausforderung für Wirtschaftsethik ausreichend provokativ dar. Insofern kann sie als Hintergrund dafür dienen, verschiedene wirtschaftsethische Paradigmen als Antworten auf die von ihr formulierte (In)Frage(stellung) scharf konturieren zu können. In einer stark typologisierenden Darstellung lassen sich in der gegenwärtigen Diskussion folgende wirtschaftsethische Grundmodelle unterscheiden:

(1) Unter weitgehender Aufnahme des *systemtheoretischen* Ansatzes besteht das Interesse der von Karl Homann vertretenen *Ökonomik*⁹ darin, Moral innerhalb des Wirtschaftssystems als Faktor zur Erhaltung und Steigerung von dessen Evolutionsfähigkeit zu verankern. Deshalb muß „Moral auf den Code der Wirtschaft umformuliert bzw. in ihn übersetzt werden“¹⁰.

⁴ A. a. O., S. 134.

⁵ Vgl. Luhmann, Niklas: *Ökologische Kommunikation* – 2. Aufl. – Opladen, 1988, S. 103.

⁶ Vgl. Luhmann, *Wirtschaftsethik*, a. a. O., S. 137.

⁷ Vgl. a. a. O., S. 145, 137.

⁸ A. a. O., S. 142.

⁹ Homann, Karl: *Marktwirtschaft und Unternehmensethik*, in: *Markt und Moral* / hrsg. vom Forum für Philosophie, Bad Homburg ..., Bern; Stuttgart; Wien, 1994, S. 120 f.

¹⁰ Homann, Karl: *Wirtschaftsethik: Die Funktion der Moral in der modernen Wirtschaft*, in: *Wirtschaftsethik und Theorie der Gesellschaft*, S. 47.

In diesem Sinn verfolgt Homann eine prononciert ökonomische Theorie der Moral, die *systemkonform*¹¹ das Ziel verfolgt, „Institutionen so zu gestalten, daß individuelle Moral nicht ökonomisch bestraft, sondern ermöglicht wird“¹². Da in einer hochkomplexen Wirtschaft moralische Probleme nie individuell sondern nur kollektiv zu lösen sind, ist der „systematische Ort der Moral in einer Marktwirtschaft ... die Rahmenordnung“¹³.

Die Moral liegt Homann zufolge allein in den *Spielregeln* der Rahmenordnung, während die spezifischen *Spielzüge* – etwa des unternehmerischen Handelns – „moralfrei“¹⁴ und an Effizienzkriterien gebunden sind. Eine Re-Moralisierung der Spielzüge wird abgelehnt.¹⁵ Homanns Anreizethik hat wirtschaftspolitisch vor allem neoliberale Konsequenzen: sie plädiert für „eine auf individuelle Vorteilskalkulation abstellende Gestaltung der Handlungsanreize“ und gegen „moralische Aufrüstung“¹⁶.

(2) Während Homanns Ökonomik moralische Urteile dem Primat wirtschaftlichen Systemlogik unterwirft und die von Luhmann formulierte Infragestellung systemkonform beantwortet, versucht umgekehrt das *diskurs-ethische* Paradigma der *integrativen Wirtschaftsethik* den Vorrang der autonomen Ökonomik zu brechen und eine Wiederankoppelung des ökonomischen Systems an die Lebenswelt zu erreichen. Hierfür ist vor allem der Ansatz von Peter Ulrich charakteristisch. Ulrich geht es um die Aufhebung der Trennung zwischen einem scheinbar moralfreien, lediglich Effizienzkriterien unterworfenen Wirtschaftssystem einerseits und einem nur appellativen ethischen Denken andererseits. Für ihn stellt die „regulative Idee der unbeschränkten und unverzerrten politisch-ökonomischen Kommunikationsgemeinschaft ... das rational nicht mehr hintergehbare ‚Apriori‘ praktischer Sozialökonomie dar.“¹⁷

Damit reagiert Ulrich auf die Luhmannsche Ausgangsfrage mit einer betont *systemkritischen* Antwort: sein Programm versteht sich als „*Kritik der reinen ökonomischen Vernunft*“¹⁸. Dabei intendiert Ulrich durchaus

¹¹ Der Begriff fällt bei Homann: *Marktwirtschaft und Unternehmensethik*, a. a. O., S. 115.

¹² A. a. O., S. 123.

¹³ Homann, Karl; Franz Blome-Drees: *Wirtschafts- und Unternehmensethik*, Göttingen, 1992, S. 35.

¹⁴ A. a. O., S. 36.

¹⁵ Ebd.; vgl. auch: Homann, *Wirtschaftsethik*, S. 33, 49.

¹⁶ Homann, Karl: *Individualisierung: Verfall der Moral? Zum ökonomischen Fundament aller Moral*, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte*, B 21/97, 16. 05. 1997, S. 21. Hier auch einige Konsequenzen: „Wettbewerb ist solidarischer als Teilen“, „Privateigentum ist sozialer als Gemeineigentum“, „Arbeitsplatzsicherungen sind unmoralisch, weil sie die Arbeitslosen benachteiligen“, „Die ethisch begründete Forderung nach ‚Umverteilung‘ ist moralisch verfehlt, weil sie gesellschaftliche Konflikte verschärft“ usw.

¹⁷ Ulrich, Peter: *Transformation der ökonomischen Vernunft: Fortschrittsperspektiven der modernen Industriegesellschaft*. – 3., rev. Aufl. – Bern; Wien; Stuttgart, 1993, S. 356.

¹⁸ Ulrich, Peter: *Integrative Wirtschafts- und Unternehmensethik – ein Rahmenkonzept*, in: *Markt und Moral*, S. 78.

keine Verwerfung der ökonomischen Systemrationalität. Vielmehr geht es ihm um eine Erweiterung des Rationalitätsverständnisses mit dem Ziel, die Verankerung der Systemrationalität in einer vorgeordneten kommunikativ-ethischen Rationalität¹⁹ aufzuweisen. Der funktionalen Verfügungsordnung liegt demnach eine kommunikative Verständigungsordnung, dem ökonomischen System die sozialintegrative Lebenswelt voraus. Ordnungspolitische, volks- und betriebswirtschaftliche Entscheidungen sind deshalb nur legitimierbar, wenn sie sich auf einen Konsens aller jeweils Betroffenen stützen können. Ulrich intendiert einen gesellschaftlichen Grundkonsens. „Unmittelbarer Maßstab politisch-ökonomischer Rationalität sind ... die Kommunikationschancen der Bürger zur Partizipation an allen politisch-ökonomischen Entscheidungsprozessen, von deren Ergebnissen ihre weiteren Lebenschancen und Lebensformen abhängen.“²⁰

Ulrichs republikanischem Programm, das an Mündigkeit und Teilnahme orientiert ist, geht es gesellschafts-, sozial- und wirtschaftspolitisch um die Stärkung lebensweltlicher Strukturen gegenüber den verhängnisvollen Folgen der gesellschaftlichen Großsysteme.

(3) Ein drittes wirtschaftsethisches Modell stellt die *Ethische Ökonomie*²¹ Peter Koslowskis dar. Auch sie geht von der Tatsache des eigenlogisch ausgebildeten Wirtschaftssystems aus. Ihr Interesse besteht jedoch darin, diese Systemausdifferenzierung in einer allgemeinen Kulturtheorie zu begrenzen und zugleich in einer „Theorie der Gesamtwirklichkeit“²² ontologisch zu transzendieren. Er geht dabei von den Ambivalenzen des ökonomischen Subsystems aus. Diese bestehen beispielsweise in der Spannung zwischen den „ökonomischen Funktionsbedingungen des Marktes“ und den „soziologischen Erfordernissen der sozialen Kohäsion und Integration“²³. Als Folge des Ausdifferenzierungsprozesses verlieren „die versachlichten Wirtschaftsbeziehungen den Charakter persönlicher Sozialbeziehungen“²⁴.

Diese Ambiguität hat wiederum Folgen innerhalb des Wirtschaftssystems selbst. Je schwächer nämlich die soziale Integration innerhalb des Systems fortwirkt, desto mehr verlieren Vertrauen, Zuverlässigkeit, Treu und Glauben ihre Bedeutung für die Wirtschaftsbeziehungen. Die je persönliche Nutzenmaximierung des homo oeconomicus tritt immer mehr in

¹⁹ Zu Ulrichs Unterscheidung der Rationalitätstypen, a. a. O., S. 87.

²⁰ Ulrich, Transformation der ökonomischen Vernunft, S. 356.

²¹ Siehe u. a.: Koslowski, Peter: Prinzipien der Ethischen Ökonomie: Grundlegung der Wirtschaftsethik und der auf die Ökonomie bezogenen Ethik, Tübingen, 1988.

²² Koslowski, Peter: Religion, Ökonomie, Ethik: eine sozialtheoretische und ontologische Analyse ihres Zusammenhangs, in: Die religiöse Dimension der Gesellschaft: Religion und ihre Theorien / hrsg. von Peter Koslowski, Tübingen, 1985, S. 96.

²³ A. a. O., S. 77.

²⁴ A. a. O., S. 78.

den Mittelpunkt. Die fatale Nebenwirkung dieser Entwicklung besteht aber darin, daß mit ihr die Transaktionskosten des Marktes, d. h. die Vertragsdurchsetzungs- oder Vertragssicherungskosten steigen. Das ausdifferenzierte Wirtschaftssystem versagt an den Folgen derselben eigenlogischen Struktur, der es zugleich seine Etablierung verdankt. An dieser Stelle erweist sich Ethik als Kompensationsmöglichkeit des Marktversagens. Sie kann die Bedeutung von „Regelbefolgung, Vertrauen, Zuverlässigkeit, Treu und Glauben“²⁵ plausibel machen und damit das strukturelle Defizit des ökonomischen Systems beheben. „Ethik ist ein Korrektiv gegen Ökonomie- und Marktversagen, weil sie die Kosten von Sanktion und Kontrolle senkt.“²⁶

Allerdings bleibt auch diese Kompensation unsicher. Denn der ungedeckte Scheck der Ethik besteht in der Voraussetzung, daß das eigene sittliche Verhalten von den anderen Personen erwidert wird. Dessen kann sich aber niemand sicher sein. Deshalb hält es Koslowski für wahrscheinlich, daß dem Marktversagen das Ethikversagen auf dem Fuß folgt. Das nunmehr doppelte Dilemma macht den Rückgriff auf Religion notwendig. Unter Aufnahme von Kants Postulatenlehre soll daher der Sinn sittlichen Verhaltens begründet werden, ohne von der Erwidern durch andere Personen abhängig zu sein. „Die Religion leistet ... die Versicherung des Subjekts, daß Sittlichkeit und Glück langfristig konvergieren. Sie ermöglicht Handeln unter Sicherheit in der Ethik auch dort, wo das Individuum aufgrund der Unsicherheit über das Verhalten der anderen in einem Isolations- oder Prisoner's Dilemma steht.“²⁷

Koslowskis wirtschaftsethisches Paradigma gründet dadurch in einer metaphysischen Ontologie²⁸, die neoaristotelische und thomistische Wurzeln²⁹ hat. Gesellschafts- und wirtschaftspolitisch sieht sich Koslowski in großer Nähe zum Ordoliberalismus und dem Werk Walter Euckens.³⁰ Bezieht man sein Modell auf Luhmanns Ausgangsfrage zurück, so wird an ihm einerseits eine *systembegrenzende* Zurückweisung des Primates der Ökonomie und andererseits die *systemtranszendierende* ontologische Verankerung sichtbar.

²⁵ A. a. O., S. 81.

²⁶ Ebd.

²⁷ A. a. O., S. 86.

²⁸ Koslowski beschreibt den Zusammenhang „von Ökonomieversagen, Ethik als Korrektiv von Ökonomieversagen und Religion als Korrektiv von Ethikversagen ... als die soziologische Erscheinungsform des ontologischen Gesamtzusammenhangs von Gesellschaft und Kosmos“, ja als „Anzeige der funktionalen Geordnetheit der Gesamtwirklichkeit auf das Absolute oder auf Gott hin“ (a. a. O., S. 91).

²⁹ Nicht ohne Grund gelten wichtige theoriegeschichtliche Studien Koslowskis dem Verhältnis von Ökonomie und Ethik bei Aristoteles und Thomas. Vgl. ders.: Die Ordnung der Wirtschaft: Studien z. Prakt. Philosophie u. Polit. Ökonomie, Tübingen, 1994, S. 33-88.

³⁰ Koslowski, Peter: Ethik des Kapitalismus. – 4. durchges. Aufl. – Tübingen, 1991, S. 7.

2. Gerechtigkeit durch Konsens: das Konzept des Sozialwortes

Die Darstellung der verschiedenen wirtschaftsethischen Paradigmen dient mir als Hintergrund für die Einordnung und Beurteilung des ethischen Ansatzes, den das Sozialwort vertritt. Dabei wird erkennbar, daß sich im gemeinsamen Wort die Linien *zweier* wirtschaftsethischer Grundmodelle kreuzen. Auf der *einen* Seite ist das gemeinsame Wort deutlich an der Diskursethik ausgerichtet: es versteht sich als Beitrag „zur Wiedergewinnung des ethischen Grundkonsenses ..., auf den Politik, Wirtschaft und Gesellschaft angewiesen sind“ (126).

Auf der *anderen* Seite enthält es aber auch Grundaussagen des systemtranszendierenden ontologischen Paradigmas. So wird argumentiert, die moderne pluralistische Gesellschaft, der demokratische Rechts- und Sozialstaat sowie die Soziale Marktwirtschaft beruhen auf „ethischen Voraussetzungen, die sie selbst nicht gewährleisten können“ (129). Deshalb wird die Erinnerung an das Menschenbild des Christentums als Beitrag zur Lösung der Krise der Gegenwart verstanden (91, 92). Diese Argumentation liegt durchaus auf der Linie der „Ethischen Ökonomie“ Koslowskis.

Beide Ethikansätze sind nicht miteinander in Einklang zu bringen. Denn: das integrative Modell kann die Inhalte eines erneuerten Gesellschaftsvertrages den mündigen BürgerInnen nicht *vorgeben*. Sie können einzig aus dem Prozeß der Verständigung *resultieren*. Der erneuerte Grundkonsens stellt mithin erst das *Ergebnis* des gesellschaftlichen Diskurses dar. Das ontologische Modell dagegen zielt auf die Erneuerung der ethisch-religiösen *Voraussetzungen* der modernen Gesellschaft und setzt deshalb bereits an den Anfang, was sich beim integrativen Ansatz erst im Prozeß ergibt. So behauptet beispielsweise das Sozialwort – ganz auf der ontologischen Linie – die von ihm entwickelten ethischen Perspektiven könnten „auch von Nichtchristen akzeptiert werden“ (126).

Auf die Hintergründe und Implikationen des ontologischen Modells gehe ich an anderer Stelle ein.³¹ Wie ich dort ausführen werde, ist dieser Ansatz erst zu einem relativ späten Zeitpunkt in den Text des Sozialwortes eingetragen worden. Er findet sich noch nicht im letzten Entwurf der Redaktionsgruppe.³² Ich möchte auf ihn deshalb hier nicht ausführlicher eingehen. Vielmehr will ich mich jetzt stärker auf die *diskursethische* Ausrichtung des Sozialwortes konzentrieren. Sie ist in der Tat das *tragende Grundmuster*, das die Reflexion des ethischen Teils (Kap. 3 u. 4) mit den Praxisvorschlägen der anschließenden Kapitel (Kap. 5 u. 6) verbindet. So

³¹ Vgl. im vorliegenden Band den Beitrag: ‚Ökumene und Ökonomie‘, Kap. 1: Religion und Gesellschaft, S. 67 ff.

³² Für eine Zukunft in Solidarität und Gerechtigkeit: Entwurf für ein gemeinsames Wort der Kirchen zur wirtschaftlichen und sozialen Lage in Deutschland, Stand: 28. 08. 1996 (ab sofort: Redaktionsentwurf).

heißt es etwa im Einleitungsabsatz des 4. Kapitels: „Erst ein ... Grundkonsens ermöglicht eine Verständigung unter den Bürgerinnen und Bürgern über die wichtigsten Perspektiven einer zukunftsfähigen Gesellschaft und eröffnet Wege zur Bewältigung der bedrängenden wirtschaftlichen und sozialen Probleme“ (126). Auch zu Beginn des Praxisteiles wird noch einmal bekräftigt, daß allein ein „politischer und gesellschaftlicher Grundkonsens ... einen tragfähigen Rahmen bilden [kann], innerhalb dessen sich das gemeinsame Ringen und die unvermeidlichen Auseinandersetzungen um geeignete Lösungswege bewegen“ (166).

Meine Behauptung, daß das Sozialwort diskursethisch strukturiert ist, bedarf allerdings noch weitergehender Belege und Überprüfungen. Ich möchte daher im folgenden prüfen, wie tief dieses Modell in das Sozialwort eingegangen ist. Ich werde deshalb verschiedene Grundelemente diskursiver Wirtschaftsethik mit Annahmen des Sozialwortes ins Gespräch bringen. Erst auf der Grundlage eines solchen weitergehenden Vergleichs kann geurteilt werden, ob das gemeinsame Wort innerhalb der wirtschaftsethischen Diskussion Bestand haben kann.

Für die integrative Wirtschaftsethik stellt der ethische Diskurs den unhintergehbaren Legitimationsboden für die Bestimmung politischer, wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Ziele überhaupt dar. Die Unhintergebarkeit kommunikativer Verständigungsprozesse läßt keine moralfreien Orte des Wirtschaftens zu. Selbst dort, wo die systemische Rationalität des Wettbewerbes entbunden wird, kann dies nur durch demokratischen Konsens legitimiert sein. Deshalb muß die Vermittlung zwischen Ethik und ökonomischer Rationalität auf allen Ebenen wirtschaftlichen Handelns statthaben. Peter Ulrich hat in diesem Sinn drei Orte der Vermittlung von Markt und Moral herausgearbeitet: die Wirtschaftsbürger-, die Ordnungs- und die Unternehmensethik.³³ Ich werde bei der Durchsicht des gemeinsamen Wortes auf die Berücksichtigung dieser Ebenen achten.

Das Sozialwort trägt der Schlüsselrolle der kommunikativen Rationalität nicht nur in den programmatischen Aussagen zu Beginn des 4. und 5. Kapitels Rechnung (126 f, 166). Bereits die Kriterienbildung ist auf sie abgestellt. Hier wird das Gerechtigkeitskriterium als Dachkriterium der formalen sozialetischen Kriterien eingeführt und vor allem unter dem Gesichtspunkt der *Beteiligungsgerechtigkeit*³⁴ entfaltet: „Es müssen ... Strukturen geschaffen werden, welche dem einzelnen die verantwortliche Teilnahme am gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Leben erlauben“ (113). Ungehinderte Beteiligung aller Subjekte ist ein Kernpunkt der Diskursethik. Sie

³³ Vgl. Ulrich, Peter: Integrative Wirtschaftsethik: Grundlagen einer lebensdienlichen Ökonomie. – 2. Aufl. – Bern; Stuttgart; Wien, 1998, Teil IV.

³⁴ Der Redaktionsentwurf betont die Beteiligungsgerechtigkeit noch stärker (Ziff. 76 f).

ist unmittelbar mit dem Universalisierungsprinzip verbunden.³⁵ Der tragenden Rolle des Konsensgedankens entspricht auch der weitere Aufbau des gemeinsamen Wortes. Im 4. Kapitel werden Menschenrechte, Demokratie, Sozial-ökologische Marktwirtschaft, Recht auf Arbeit, eine solidarische Sozialkultur und internationale Verantwortung als die wichtigsten Elemente des angestrebten Grundkonsenses herausgestellt. Die Verständigung über diese „Grundelemente der sozialen Ordnung“ wird als *Grundlage* für entsprechende Verfahren des Interessenausgleichs angesehen (126). Der Grundkonsens sei der tragfähige *Rahmen*, innerhalb dessen die Auseinandersetzung um die richtigen Lösungen erfolge (166).

Das Sozialwort berücksichtigt damit die *konstitutive* Rolle von Ethik für alle Bereiche der Gesellschaft, einschließlich der Wirtschaft. Zu klären bleibt aber weiterhin, ob es die verschiedenen Ebenen der Vermittlung von Ethik und systemischer Rationalität berücksichtigt und die Handlungsmöglichkeiten in einer komplexen Gesellschaft ausschöpft.

3. Im Rahmen bleiben: Ordnungsethik im Sozialwort

Auf der Suche nach solchen Orten der Moral wird man im Sozialwort unterschiedlich fündig. Am ausführlichsten ist wohl der Bereich der Ordnungsethik bearbeitet worden. In diesem Bereich, der „im Schnittfeld zwischen dem (prinzipiell vorrangigen) Anspruch der lebensweltlichen Einbettung des Marktes in eine wohlgeordnete Gesellschaft einerseits (Vitalpolitik) und dem Anspruch der Entfaltung der systemischen Logik des Marktes andererseits (Wettbewerbspolitik)“³⁶ steht, vertritt das Sozialwort eine konsequent ordoliberalen Position. Das neoliberale Konzept einer „Marktwirtschaft pur“ wird abgewiesen (146). Statt dessen werden „wirtschaftlicher Erfolg und sozialer Ausgleich als gleichrangige Ziele“ innerhalb der Sozialen Marktwirtschaft angesehen (143). Der Sozialstaat hat „einen eigenständigen moralischen Wert und verkörpert Ansprüche der verantwortlichen Gesellschaft und ihrer zu gemeinsamer Solidarität bereiten Bürgerinnen und Bürger an die Gestaltung des ökonomischen Systems“ (133). In solchen Äußerungen wird der Vitalpolitik ein deutlicher Vorrang vor der Wettbewerbspolitik eingeräumt. Diese ordoliberalen Position halten die AutorInnen des Sozialwortes auch in Bezug auf die ökologischen und globalen Herausforderungen durch. In Bezug auf die Umweltverantwortung fordern sie „eine Strukturreform zu einer ökologisch-sozialen Markt-

³⁵ Vgl. zum Zusammenhang zwischen dem Universalisierungsgrundsatz der Diskursethik und der Beteiligungsgerechtigkeit: Hengsbach, Friedhelm: Gerechtigkeit in der Marktwirtschaft, in: Ethik in der Wirtschaft: Chancen verantwortlichen Handelns / hrsg. von Jörg Becker, Stuttgart; Berlin; Köln, 1996, S. 39.

³⁶ Ulrich, Integrative Wirtschaftsethik, S. 339.

wirtschaft insgesamt“ (148). In der Umsetzung dieses Zieles plädieren sie für eine „Langzeitökonomie“, die in die natürlichen Kreisläufe eingebunden ist, deren Tragkapazität achtet und die Ressourcennutzung an die Erhaltung der Lebensgrundlagen der jetzigen und künftigen Weltbevölkerung zurückbindet (224-26). Dem soll auch eine „wirtschaftliche Strukturanpassung des Steuersystems für ökologische Ziele“ (227) dienen.

In Bezug auf die globalen Herausforderungen geht es dem Sozialwort um die Ausdehnung der ordoliberalen Verknüpfung von Markt und Rahmenordnung auf die internationalen Beziehungen. So spricht es sich für „eine verbindliche weltweite Rahmenordnung für wirtschaftliches und soziales Handeln“ (163) aus. Auch für den Bereich der Europäischen Union wird die „bessere gegenseitige Abstimmung nationaler Sozialpolitiken und die Schaffung von Mindeststandards im Bereich des Sozial- und Arbeitsrechts“ (164) angemahnt.

Die ordoliberale Position hält sich auch in weiteren Ausführungen durch. So setzt sich das Sozialwort für die klassischen „Wirtschaftsbürgerrechte“ wie Mitbestimmungs-, Arbeitsschutz- und Eigentumsrechte (143) oder für das Recht auf solidarische Selbstorganisation (142) ein. Mit zwei weiteren Rechten setzt es sogar darüber hinausgehende Akzente. Auf der einen Seite betont es ein „Menschenrecht auf Arbeit“, das „die Träger der Wirtschafts-, Arbeitsmarkt-, Tarif- und Sozialpolitik (verpflichtet), größtmögliche Anstrengungen zu unternehmen, um die Beteiligung an der Erwerbsarbeit zu gewährleisten“ (151). Auf der anderen Seite hält es auch das Recht auf ein menschenwürdiges Leben für Menschen ohne regelmäßiges Erwerbseinkommen fest. Dabei schlagen die Kirchen vor, die der Sozialhilfe vorgelagerten sozialen Sicherungssysteme durch „Sockelung des Arbeitslosengeldes, der Arbeitslosenhilfe und letztlich auch der gesetzlichen Rente auf die Höhe des soziokulturellen Existenzminimums“ „armutsfest“ zu machen. Darin sehen sie einen entscheidenden „Schritt zur Bekämpfung der verdeckten Armut“ (179). Der letzte Entwurf der Redaktionsgruppe hatte an dieser Stelle noch von einer „existenzsichernden *Mindestsicherung*“ (139) in analogem Umfang gesprochen und damit eine Nähe zum Konzept der Grundsicherung³⁷ zu erkennen gegeben.

Man wird von einem situations- und problembezogenen „Wort zur wirtschaftlichen und sozialen Lage“ nicht erwarten dürfen, daß es *alle* Gestaltungselemente der Rahmenordnung ausschöpft. Deshalb dürfte eine einfache Aufzählung von vitalpolitischen Normierungsaufgaben, die *nicht* berücksichtigt werden, zu kurz greifen. Trotzdem wird man aber festhalten müssen, daß das gemeinsame Wort in Bezug auf stärkere Eingriffe in den

³⁷ Vgl. zu verschiedenen Konzepten der Grundsicherung (Bündnis 90 / Die Grünen; SPD; PDS): Der Sozialstaat im Spiegel der Zeit / hrsg. von Harald Wagner, Dresden: Ev. FHS für Sozialarbeit Dresden, 1997, S. 89-112.

Marktmechanismus weitgehend zurückhaltend bleibt. So wird zwar eine ökologische Steuerreform unterstützt (227). Diese Forderung bleibt aber die einzige in Bezug auf die Internalisierung extern anfallender Kosten bzw. Folgen. Dagegen bleiben Grenzwerte oder Marktbegrenzungen unbeachtet. Auch der Eigentumsbegriff, der traditionell im Sinn privaten Eigentums verstanden wird, ist nicht problematisiert worden. Ohne daß das Stichwort der *Marktkonformität*³⁸ fällt, dürfte sich das Sozialwort in seinen rahmenpolitischen Überlegungen an dieser Verträglichkeitsregel orientiert haben. So kann man festhalten, daß sich im Sozialwort eine starke ordoliberalere Position findet, die zugleich gegenüber Eingriffen in den Markt zurückhaltend ist.

4. Ohne Leitbild: für Unternehmen kaum Neues

Die Rahmenordnung ist innerhalb der diskursiven Sozial- und Wirtschaftsethik nur *einer* von mehreren Orten der Vermittlung von Markt und Moral. Der im Sozialwort vergleichsweise stark ausgearbeiteten *Ordnungsethik* steht allerdings eine ungleich schwächer angesetzte Rolle der Unternehmen gegenüber. Sucht man im gemeinsamen Wort nach den Umrissen einer tragfähigen *Unternehmensethik*, so findet man allenfalls Umrisse und Andeutungen. Ich versuche, die punktuellen Bemerkungen zu einer Kontur zu verbinden. Das Sozialwort hebt nicht mit der Verankerung ethischer Gesichtspunkte in Unternehmen an, sondern setzt diese als marktwirtschaftliche Akteure einfach voraus. So wird an mehreren Stellen eine Stärkung der unternehmerischen Initiative angestrebt und eine „neue Kultur der Selbständigkeit“ angeregt (171, 149). Ja, es heißt sogar: „Unternehmer, die sich mit ihrem Kapitaleinsatz und ihrer Entscheidungsfreudigkeit den Risiken des Wettbewerbs aussetzen und dabei Arbeitsplätze und Güter schaffen, verdienen auch unter ethischen Gesichtspunkten hohe Anerkennung“ (142). In solchen Formulierungen wird das unternehmerische Handeln nicht in Bezug auf sein Wertschöpfungsziel oder seinen Umgang mit dem Gewinnprinzip reflektiert, sondern als solches legitimiert.

Demgegenüber hebt die integrative Unternehmensethik gerade darauf ab, daß „das unternehmerische Erfolgs- und Gewinnstreben kategorisch der normativen Bedingung der Legitimität unterzuordnen“³⁹ ist. Das Sozialwort gebt sich mit seiner Unbedenklichkeitsvermutung gegenüber

³⁸ Die Regel der Marktkonformität ist für die Wirtschaftspolitik des Ordoliberalismus kennzeichnend, vgl. bspw. Müller-Armack, Alfred: Soziale Marktwirtschaft, in: ders.: Wirtschaftsordnung und Wirtschaftspolitik: Studien und Konzepte zur Sozialen Marktwirtschaft und zur Europäischen Integration. – 2. Aufl. – Bern; Stuttgart, 1976, S. 246f.; Siehe zur kritischen Diskussion: Ulrich, Integrative Wirtschaftsethik, S. 352-358.

³⁹ Ulrich, Integrative Wirtschaftsethik, S. 428.

dem unternehmerischen Handeln einer tragfähigen und kritischen Basis für die Unternehmensethik. Vielmehr wird diese in der Tendenz von der Ordnungsethik überlagert, etwa dort, wo es heißt: „Die unternehmerische Freiheit erfordert staatliche Regelungen zum Schutz des Wettbewerbs“ (139).

An wichtigen Schaltstellen, beispielsweise in Bezug auf transnationale Unternehmen (162) oder den ökologischen Strukturwandel (226) werden nicht die Firmen selbst angesprochen, sondern ordnungspolitische Regulierungen angeregt. Auch die klassischen und unverzichtbaren Prinzipien wie Betriebs- und Unternehmensverfassung (143), Mitbestimmungsrechte (143, 151, 245), Tarifautonomie (143), Arbeitsschutz (139, 143) und humane Arbeitsbedingungen (151) sind unternehmensbezogene Inhalte der Ordnungspolitik. Selbst die stärkere „Beteiligung der Arbeitnehmer am Produktivvermögen“ (218) wird vom Sozialwort als Teil der Fortentwicklung der „vermögenspolitischen Rahmenbedingungen“ aufgefaßt.

Was über die Ordnungspolitik hinausgeht, sind Erwartungen an die Unternehmen in Bezug auf die Einstellungs- und Arbeitszeitpraxis. So sollen sich die Betriebe „stärker auf die Bedürfnisse der Familien einstellen“ (193), ihren Beitrag zur Überwindung der geschlechtsspezifischen Spaltung auf dem Arbeitsmarkt leisten (200-203), das Angebot an Teilzeitarbeitsplätzen erhöhen und insgesamt die Zeitsouveränität der ArbeitnehmerInnen stärken (193, 172).

In einem einzigen Fragment, das wie verloren an einem Absatz zum Teilen der Erwerbsarbeit angehängt ist, findet sich ein Satz, der über das bisherige hinausgeht: „Verbesserungen der betrieblichen Ergebnisse sind auch von einer partnerschaftlichen Unternehmensverfassung und partizipativen Betriebsführung zu erwarten, da sie eine höhere Motivation und Kreativität der Beschäftigten sowie eine höhere Identifikation mit dem Betrieb fördern“ (172). Interessanterweise fehlt dieser Satz noch im letzten Redaktionsentwurf.⁴⁰ Seine späte Einfügung erklärt den sachlichen Bruch, in dem er zum Kontext steht. Er enthält Anklänge an das Beteiligungsprinzip der integrativen Unternehmensethik.⁴¹ Es bleibt aber nur bei einer Andeutung. Denn der Partizipationsgedanke wird sofort in den kausalen Zusammenhang unternehmerischer Klugheit gerückt, für die die Identifikation der Beschäftigten mit der Firma zu einem betrieblichen Erfolgsfaktor wird. Ethik wird hier nicht *als* Ethik eingeführt sondern als Schmiermittel zur Senkung innerbetrieblicher Reibungsverluste nutzbar gemacht. Deshalb kann auch dieses Fragment nicht überzeugen.

⁴⁰ Redaktionsentwurf, Ziff. 131.

⁴¹ Siehe zur Leitidee einer *offenen Unternehmensverfassung*: Ulrich, Transformation der ökonomischen Vernunft, S. 420-431; ders.: Integrative Wirtschafts- und Unternehmensethik, S. 95-97, ders.: Integrative Wirtschaftsethik, S. 452-456; zum *konsensorientierten Management*: ders.: Transformation der ökonomischen Vernunft, S. 431-442; ders.: Integrative Wirtschafts- und Unternehmensethik, S. 97-100.

Insgesamt bleibt der unternehmensethische Ertrag mager. Das Sozialwort steht hier dem Konzept der Ökonomik Homanns näher als dem der Kommunikationstheorie. Mit dem funktionalen Ansatz teilt es die Tendenz, die Unternehmensethik eher aus einem ordnungstheoretischen Blickwinkel zu entwickeln.⁴² Auch in der instrumentalistischen Begründung von Unternehmensverfassung und Mitbestimmung hält sich diese Position durch.⁴³ An den integrativen Ansatz erinnern allenfalls einige Begriffe wie die der partnerschaftlichen Unternehmensverfassung und der partizipativen Betriebsführung. Sicher darf man auch festhalten, daß das Sozialwort einer vergleichsweise starken ordnungspolitischen Einbindung der Unternehmen das Wort redet. Gegenüber einer reflexiven Rückbindung des Gewinnprinzips oder einer Einbindung aller intern oder extern Betroffenen in einen umfassenden Stakeholder-Dialog⁴⁴ gibt es sich aber abstinert. Das unternehmerische Handeln selbst bleibt insgesamt ohne Leitbild. Für diesen Ort wirtschaftsethischer Reflexion bietet das Sozialwort kaum Neues.

5. Anleitung zum genügsamer sein: Ansätze einer Wirtschaftsbürgerethik?

Die Verständigung über das, was in Wirtschaft und Gesellschaft gelten soll, setzt BürgerInnen voraus, die mit denken und mit handeln. Deshalb bildet die WirtschaftsbürgerInnenethik den dritten Vermittlungsort von Markt und Moral. In ihr geht es um die Bereitschaft, „daß die Wirtschaftsbürger in autonomer Selbstverantwortung den Grundsätzen des öffentlichen Vernunftgebrauchs auch in ihrem ‚privaten‘ Wirtschaftsleben möglichst durchgängig nachleben“.⁴⁵

Die Einbeziehung des privaten und beruflichen Handelns in die wirtschaftsethische Reflexion dürfte dem Sozialwort nicht fernliegen, da es ebenfalls an der persönlichen Verantwortung (93, 149 u. ö.) der Wirtschaftssubjekte interessiert ist. Deshalb ist es sinnvoll, das gemeinsame Wort auch auf seine WirtschaftsbürgerInnenethik anzusprechen.

⁴² Vgl. Homann, Blome-Drees, Wirtschafts- und Unternehmensethik, S. 121: „*Unter den Bedingungen der modernen (Markt-)Wirtschaft läßt sich eine Unternehmensethik sinnvoll nur aus ordnungstheoretischer Perspektive entwickeln.*“

⁴³ Vgl. a. a. O., S. 151: „Die freiwillige Einführung der Mitbestimmung ist ... als eine Strategie der Unternehmen zur Sicherung von Wettbewerbsvorteilen gegenüber den Konkurrenten zu interpretieren.“ Hier auch die These, „daß zufriedene, sozial abgesicherte und motivierte Arbeitnehmer ein wichtiges Kapital“ für die Unternehmen darstellen.

⁴⁴ Vgl. zum Stakeholder-Dialog als unternehmenspolitischer Leitidee: Ulrich, Integrative Wirtschaftsethik, S. 438-459.

⁴⁵ A. a. O., S. 320.

Das Sozialwort geht in seiner ethischen Kriterienbildung vom Menschen als Bild Gottes, als ihm entsprechendem Gegenüber (93) aus. Darin wurzeln seine Menschenwürde und seine Verantwortung für die Schöpfung gleichermaßen. Der Mensch ist zugleich Individuum und Gemeinschaftswesen (96). Die Linien dieser sowohl *personal* als auch *sozial* bestimmten Anthropologie durchziehen die weitere ethische Reflexion. Sie lassen das Sozialwort für die „Stärkung der Eigenverantwortung und Gemeinschaftsfähigkeit“ (204) als gleichgewichtige Ziele eintreten. Subsidiarität und Solidarität (115-121) als korrespondierende sozialetische Kriterien liegen ebenfalls auf dieser Linie. Insofern geht das Menschenbild des Sozialwortes von der Freiheit des einzelnen aus, die es aber zugleich „als ‚gebundene Freiheit‘ versteht“ (139), die an der Würde des anderen ihre unbedingte Grenze hat. Die personale und soziale Doppelperspektive hält sich auch in der starken Betonung der Menschenrechte durch (Kap. 4.1.). Ihre unbedingte Anerkennung schließt *vice versa* die „Pflicht (ein), auch für das Recht der Mitmenschen einzutreten“ (130).

Mit meinem kursorischen Durchgang hoffe ich zeigen zu können, daß im ethischen Konzept des Sozialwortes die Ebenen personaler wie sozialer Verantwortung aus einer theologischen Anthropologie heraus entwickelt und in ihren individual- wie sozialetischen Konsequenzen bedacht werden. Entscheidend für unseren Zusammenhang dürfte nun aber die Frage sein, ob dieses Konzept auch bis in konkrete wirtschaftsethische Verantwortungsfelder des privaten und beruflichen Lebens hinein verlängert worden ist. Bei einer Durchsicht unter dieser Fragestellung fallen vor allem drei Orte ins Auge: Zunächst werden erneut – wie bereits in der Unternehmensethik – das *Geschlechterverhältnis* und das *Arbeitsverständnis* als Orte wirtschaftsbürgerlicher Verantwortung lokalisiert. So intendiert das gemeinsame Wort die Überwindung der „dominierende(n) Arbeitsteilung zwischen den Geschlechtern“ (201) und setzt sich dafür ein, „daß in Zukunft die Frauen einen gerechten Anteil an der Erwerbsarbeit erhalten und die Männer einen gerechten Anteil an der Haus-, Erziehungs- und Pflegearbeit übernehmen“ (153). In der Konsequenz dessen liegt sowohl ein über die Erwerbsarbeit hinausgehendes, erweitertes Arbeitsverständnis (152, 176, 202) als auch eine gerechte Verteilung und Inanspruchnahme von Teilarbeitszeitplätzen (173, 193).

Darüber hinaus finden sich im Zusammenhang des ökologischen Strukturwandels einige Andeutungen mit Blick auf eine kritische KonsumentInnenethik. In Bezug auf das wachsende Verkehrsaufkommen wird hier eine Änderung des Mobilitätsverhaltens als notwendig erachtet. Der Leitbegriff der Nachhaltigkeit mache aber auch in Bezug auf den Lebensstil Änderungen erforderlich. So warnt das Sozialwort vor überzogenem „Konsum- und Wohlstandsdenken“ (231). Vielmehr sei ein Bewußtseinswandel dahinge-

hend erforderlich, daß ein einfacherer Lebensstil einen Gewinn an Lebensqualität mit sich bringen könne (232).

Mit der Thematisierung des Geschlechterverhältnisses sowie des Arbeits- und Lebensstilverständnisses markiert das Sozialwort drei wichtige Felder für die Übernahme konkreter wirtschaftsbürgerlicher Verantwortung. Trotzdem möchte ich behaupten, daß es damit noch nicht die Ressourcen dieses Bereichs ausgeschöpft hat. Ich will zwei Punkte nennen: Die gesamte Sphäre des Berufslebens mit den in ihr statthabenden Rollenkonflikten zwischen persönlicher Verantwortung und Firmenloyalität wird nicht bearbeitet. Die subjektiv empfundene Bedrohung durch Arbeitslosigkeit behindert viele ArbeitnehmerInnen in der Inanspruchnahme persönlicher Rechte und der Wahrnehmung kritischer Verantwortung. Nicht selten wird auf sie auch von Firmenseite versteckter oder offener Druck ausgeübt. In dieser Situation ist die Stärkung wirtschaftsbürgerlicher Verantwortung eng an die institutionelle Unterstützung durch Betriebsräte, Berufsvereinigungen oder die Einrichtung kritischer Meinungsforen gebunden. Die Brücke zur Unternehmensethik ist erkennbar.

Selbst die Anleitung zum genügsamer sein, die das Sozialwort in der Intention auf Lebensstiländerung gibt, hätte konkreter ausgearbeitet werden können. So markiert die „Kritik der Gleichsetzung von ‚gut leben‘ und ‚viel haben‘“ (232) m. E. lediglich den Ausgangspunkt für eine konkrete KonsumentInnenethik. Diese hätte sich weitergehend z. B. mit dem Einfluß des Kaufverhaltens auf die Produktion bestimmter Güter und deren soziale und ökologische Komponente zu beschäftigen. Hier ist eine weitaus stärkere Markttransparenz erforderlich und eine KonsumentInnenberatung, die beispielsweise auch über den Sozialstandard, den Umweltschutz oder andere relevante Zusammenhänge der Produktion bzw. des Unternehmens aufklärt. Kritische KonsumentInnen könnten dadurch viel stärker über ihr Kaufverhalten auf die Produktion oder Nicht-Produktion von Gütern Einfluß nehmen. Das Sozialwort enthält zwar eine kurze Passage, in der zum Schutz der Konsumentensouveränität „staatliche Gesetze zum Verbraucherschutz und Maßnahmen zur Verbraucheraufklärung“ (139) gefordert werden. Interessanterweise hat es an dieser Stelle, an der wirtschaftsbürgerliches Engagement zum Zuge kommen könnte, aber erneut nur die ordnungspolitische Ebene im Blick. Gerade hier, wo das republikanische Modell einer „gebundenen Freiheit“ verteidigt und vom Redaktionsentwurf sogar ausdrücklich gegen das Konzept der „negativen Freiheit“⁴⁶ gestellt wird, ist der Ebenensprung in die „Rahmenbedin-

⁴⁶ Vgl. Redaktionsentwurf, Ziff. 89: „Eine Gesellschaft, die ‚Freiheit‘ nicht (...) als ‚negative Freiheit‘ versteht, sondern als ‚gebundene Freiheit‘, die die Würde des jeweils anderen auch in Marktbeziehungen achtet, wird dieses Freiheitsverständnis durch Regulierungen (...) zum Ausdruck bringen.“ Siehe zur Gegenüberstellung von negativer und

gungen“ (139) besonders auffällig. Er bestätigt den Eindruck, daß sich das Sozialwort stärker auf die Ordnungsethik als auf die anderen Vermittlungsorte von Markt und Moral konzentriert. Mit dieser Beobachtung und ihren etwaigen Gründen will ich mich in einer letzten Überlegung beschäftigen.

6. Die Entdeckung der Gesellschaft und die Wiederkehr des Staates

Wolfgang Huber hat in einer Interpretation der 5. These der Barmer Theologischen Erklärung einen Paradigmenwechsel in der theologischen Staatslehre gefordert. Die theologische Ethik könne aufgrund der fortschreitenden Differenzierung der Gesellschaft „nicht mehr ausschließlich auf ‚den Staat‘ bezogen werden, sondern muß sich auf die Gesellschaft in ihren verschiedenen Handlungsfeldern richten“⁴⁷.

Das Sozialwort trägt diesem Perspektivenwechsel Rechnung. Es hat die Gesellschaft als eigenständigen Ort des Handelns erkannt und ernst genommen. Die Entdeckung der Gesellschaft erschöpft sich nicht nur in der Berücksichtigung der verschiedenen Systembereiche⁴⁸ wie Politik, Wirtschaft, Wissenschaft, Recht, Religion etc. Sie erstreckt sich auch auf den tragenden Nährboden der Institutionen und Systeme: die Lebenswelt. Darin setzt das Sozialwort neue Akzente für kirchliche Verlautbarungen. Es räumt der Zivilgesellschaft eigenen Rang ein. Was in den Abschnitten zur Solidarität in einer erneuerten Sozialkultur (156-160) und zu deren Förderung (221-223) steht, liest sich erstaunlich modern. Hier wird die Individualisierung⁴⁹ positiv aufgenommen und als ein Prozeß verstanden, der mit der Pluralisierung auch neue, freiwillige Formen der Solidarität, ja sogar eine „Ausweitung des Solidaritätsverständnisses“ (158) mit sich gebracht hat. Die damit verbundenen neuen Wertvorstellungen, die sich auf „das Umwelt- und das Geschlechterverhältnis“ ebenso beziehen wie auf das Arbeitsverständnis und das „Bewußtsein globaler Verbundenheit“ (ebd.) werden ausdrücklich begrüßt. In solchen Formulierungen wird den diesseits der ausdifferenzierten Subsysteme liegenden sozialen und zivilgesellschaftlichen Netzwerken (221) eine Stimme gegeben. Darin erweist sich das Sozialwort als innovativ und auf der Höhe der soziologischen Diskussion.

positiver Freiheit: Charles Taylor: Der Irrtum der negativen Freiheit, in: ders.: Negative Freiheit? Zur Kritik des neuzeitl. Individualismus, Frankfurt a. M., 1992, S. 118-144.

⁴⁷ Huber, Wolfgang: Aufgaben und Grenzen des Staats: polit. Ethik im Anschluß an die 5. Barmer These, in: ders.: Folgen christlicher Freiheit, Neukirchen-Vluyn, 1983, S. 103.

⁴⁸ Dies ist die Position von Eilert Herms: Vom halben zum ganzen Pluralismus, in: ders.: Kirche für die Welt, Tübingen, 1995, S. 413.

⁴⁹ Vgl. Beck, Ulrich: Risikogesellschaft: Auf dem Weg in eine andere Moderne, Frankfurt a. M., 1986, S. 205-219 u. ö.

Genau an dieser Stelle bleibt es aber auch auf halbem Weg stehen. Die sprachlichen Formulierungen sind ein Indiz dafür. In keinem der beiden Abschnitte zur Sozialkultur (4.5. und 5.2.2.6.) werden die zivilgesellschaftlichen Akteure auch nur ein einziges Mal als Subjekte angesprochen. Neben der Beschreibung von Prozessen finden sich nur neutrale Appelle wie: „Notwendig ist eine neue Besinnung auf die Sozialkultur“ (221), von denen aber nicht klar ist, an wen sie sich richten. Sobald es konkret wird, wechselt das Sozialwort auf die Ebene der Rahmenordnung, auf der dann vom Staat gefordert wird, „seinen Beitrag dafür [zu] leisten, daß diese Initiativen sich entfalten können“ (222). Ich halte dies für symptomatisch. An mehreren Stellen, an denen wirtschaftsbürgerliche, zivilgesellschaftliche oder unternehmensbezogene Handlungsebenen ins Spiel kamen, konzentriert sich das Sozialwort stets nur auf die Ordnungspolitik. Insofern ist es dann doch wieder auf den Staat orientiert. Der Entdeckung der Gesellschaft korrespondiert die Wiederkehr des Staates. Die Kritik Peter Ulrichs an der Wirtschaftsdenkschrift der EKD „Gemeinwohl und Eigennutz“ ist deshalb auch gegenüber dem Sozialwort nicht gegenstandslos: „Einzig der Staat ... wird ... als möglicher Ort der Vermittlung von Ethik und Marktwirtschaft systematisch in Anspruch genommen.“⁵⁰ Das Sozialwort verspielt die gewonnene zivilgesellschaftliche Breite und engt den Handlungsraum zu schnell wieder auf die Rahmenordnung ein. Darin kommt es dann doch der Ökonomik nahe, die die Moral in der Marktwirtschaft auf den Ordnungsrahmen abstellt.

Das Votum des Sozialwortes für die „Fortentwicklung einer menschenwürdigen, freien, gerechten und solidarischen Ordnung von Gesellschaft und Staat“ (126) ist mehr als das lautstarke Pfeifen im dunklen Wald. Wie ich gezeigt habe, steht es auch wirtschaftsethisch keineswegs auf dünnem Eis. Mit seiner diskursethischen Verankerung orientiert es sich vielmehr an einem fest tragenden, modernen wirtschaftsethischen Paradigma. ‚Vorsicht Einbruchsfahr!‘ wird man daher nicht rufen müssen. Und doch gleicht das Sozialwort gelegentlich einem Eisläufer, dem es selbst noch am Vertrauen in die Tragfähigkeit seines Grundes gebricht. Noch wagt er sich nicht so weit hinaus. Noch zieht er seine Runden kleiner und kehrt rasch zum Ufer zurück. Zu kritisieren ist deshalb eher, daß das Sozialwort die Ressourcen der ihm zugrundeliegenden integrativen Wirtschaftsethik nicht reichlicher ausschöpft und sich vor allem auf die *diskursive Rationalisierung der Rahmenordnung* konzentriert. Eine künftige Weiterentwicklung sollte die verschiedenen Vermittlungsorte von Markt und Moral stärker ausloten. Die ersten Schritte sind aber getan. Das Eis trägt. Nun können die Kreise größer gezogen werden.

⁵⁰ Ulrich, Peter: Moral in der Marktwirtschaft: e. Kritik der EKD-Wirtschaftsdenkschrift, in: EK, 25. Jg. (1992), H. 2, S. 87.